

# **Institutionelles Kinderschutzkonzept des Pestalozzi-Fröbel-Hauses**



## Inhalt

Einleitung .....	4
1. Risiko- und Potenzialanalyse in den Einrichtungen .....	4
2. Prävention .....	5
2.1. Personalverantwortung .....	5
2.1.1. Selbstverpflichtungserklärung .....	5
2.1.2. Verhaltenskodex .....	6
2.1.3. Einstellungsverfahren .....	6
2.1.4. Führungszeugnis .....	6
2.1.5. Kinderschutzkoordination .....	6
2.1.6. Insoweit erfahrene Fachkräfte nach §8aSGBVIII .....	7
2.1.7. Gremien .....	7
2.1.7.1. AG Kinderschutz .....	7
2.1.7.2. Forum Kinderschutz .....	7
2.1.7.3. Interventionsgruppe .....	7
2.2. Qualitätsmanagement .....	7
2.2.1. Leitbild .....	8
2.2.2. Berufliche Schule .....	8
2.2.3. Schulungen .....	8
2.2.4. Kinderschutzmonat .....	9
2.2.5. Kinderschutzordner .....	10
2.2.6. Öffentlichkeitsarbeit .....	10
2.2.7. Beschwerdemanagement .....	11
2.3. Partizipation .....	11
2.3.1. Early Excellence .....	11
2.3.2. Demokratiebildung – Kinderrechte .....	12
2.3.3. Verhaltensampel .....	13
2.3.4. Elternbeteiligung .....	13
2.3.5. Beschwerdemanagement für Kinder und Jugendliche .....	13
2.4. Ergänzende Konzepte .....	14
2.4.1. Sexualpädagogisches Konzept .....	14
2.4.2. Medienpädagogisches Konzept .....	14



3. Intervention .....	14
3.1. Teil 1: Bei vermutetem Machtmissbrauch durch Fachkräfte.....	14
3.2. Teil 1: Bei vermuteten Übergriffen zwischen Kindern bzw. Jugendlichen .....	15
3.3. Teil 2: Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII .....	15
4. Literaturverzeichnis .....	16



## Einleitung

Das Pestalozzi-Fröbel-Haus (PFH) ist eine Berliner Stiftung öffentlichen Rechts, unter deren Dach sich über vierzig Praxiseinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, der Nachbarschaftshilfe sowie Ausbildungsstätten vor allem für Erzieher\*innen befinden. Damit geht eine große Verantwortung einher, die wir sehr ernst nehmen. Kinderrechte und Kinderschutz sind für uns untrennbar miteinander verknüpft und mit den Worten: „In jedem Fall machen wir uns stark für Kinder- und Menschenrechte.“ fest in unserem Leitbild verankert.

Wir sehen es als unsere grundlegende Aufgabe an, Kinder und Jugendliche zu bilden und über ihre Rechte aufzuklären. Es ist unser Ziel und unsere Pflicht, den Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten und eine weitere Professionalisierung des Kinderschutzes auf institutioneller, konzeptueller und personeller Ebene voranzutreiben.

Gesetzlich sind wir dazu verpflichtet, „zur Sicherung der Rechte und des Wohls der Kinder und Jugendlichen in den Einrichtungen die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie die Möglichkeit der Beschwerde in persönliche Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung“ zu gewährleisten. (§45 Abs. 2 Satz 4 SGBVIII)

Das PFH hält dementsprechend ein institutionelles Kinderschutzkonzept vor, das die Kinder- und Jugendlichen wirksam schützt, ihnen die Möglichkeit zur Partizipation und Beschwerde bietet und alle notwendigen Aspekte eines Blicks nach innen beinhaltet.

Dieses Kinderschutzkonzept ist als Rahmenkonzept gedacht, auf dessen Grundlage die Einrichtungen partizipativ mit ihren Mitarbeiter\*innen und den Kindern und Jugendlichen ihr einrichtungsspezifisches Kinderschutzkonzept erstellen.

Das Konzept umfasst den Bereich Prävention, in dem aufgezeigt wird, was wir strukturell für institutionellen Kinderschutz vorhalten, den Bereich Partizipation, wo wir auf die Mitwirkung der Kinder, Jugendlichen und Eltern eingehen und den Bereich Intervention, der konkretes Handeln bzw. die Ablaufverfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung beschreibt.<sup>1</sup>

### 1. Risiko- und Potenzialanalyse in den Einrichtungen

Die Risiko- und Potenzialanalyse bildet den Ausgangspunkt zur partizipativen Entwicklung eines einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzeptes.

Mit Hilfe dieser Risiko- und Potenzialanalyse werden Potenziale und Risiken bewusst gemacht. Es wird erforscht, welche kinderschutzrelevanten Strukturen die Einrichtung bietet, was potenziell gefährliche Arbeitsabläufe bzw. Orte sind und wie bereits Kinderschutz in der pädagogischen Arbeit gewährleistet wird. Dabei werden die besonderen Risiken des jeweiligen Arbeitsfeldes berücksichtigt.

---

<sup>1</sup> Die Arbeitshilfen des Paritätischen, des Jugendamts Pankow und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familien bildeten die Arbeitsgrundlagen zur Ausgestaltung dieses Konzeptes (siehe Literaturverzeichnis).



Dazu wurden Fragen entwickelt, deren Antworten die Grundlage für das einrichtungsspezifische institutionelle Kinderschutzkonzept bilden. (siehe Anlage 1: Risiko- und Potenzialanalyse)

Um wirkungsvoll zu sein, wollen wir die verschiedenen Blickwinkel der beteiligten Personen berücksichtigen. Die Teams werden unbedingt am Prozess beteiligt, da das Kinderschutzkonzept von allen mitgetragen und umgesetzt werden muss. Sinnvoll und wesentlich ist es für uns, an relevanten und passenden Punkten die Kinder und Jugendlichen ihrem Alter entsprechend partizipativ einzubeziehen.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt der Mitwirkung besteht darin, das Personal durch die Auseinandersetzung mit institutionellem Kinderschutz für dieses Thema zu sensibilisieren.

## 2. Prävention

Präventionsarbeit ist für uns ein wesentlicher und grundlegender Bereich im Kinderschutz. Unser Ziel ist es, strukturelle Maßnahmen zu gewährleisten und pädagogische Arbeit an Präventionsaspekten auszurichten, um Kinder wirksam zu schützen und um unsere Fachkräfte für Kinderschutz zu sensibilisieren und ihren Umgang mit Kinderschutz weiter zu professionalisieren.

### 2.1. Personalverantwortung

Unsere Führungskräfte tragen im institutionellen Kinderschutz eine besondere Verantwortung, wie im Ablaufverfahren bei vermutetem Machtmissbrauch durch Mitarbeiter\*innen deutlich wird.

Gleichwohl ist der Beitrag jeder einzelnen Person unerlässlich, damit Kinderschutz gelingt.

Mit folgenden Instrumenten möchten wir sicherstellen, dass unser Personal im Sinne des Kinderschutzes arbeitet:

#### 2.1.1. Selbstverpflichtungserklärung

Die Selbstverpflichtungserklärung dient der Darstellung der fachlichen und ethischen Grundhaltung, mit der die Fachkraft Kindern und Jugendlichen gegenübertritt und wie sie von dieser Grundhaltung ausgehend handelt. Verbindliche Regeln für den grenzachtenden Umgang mit Kindern und Jugendlichen sind darin festgelegt. Institutioneller Kinderschutz wird in der Selbstverpflichtungserklärung direkt thematisiert.

In unseren Einstellungsgesprächen wird über die Selbstverpflichtungserklärung informiert und bei Vertragsunterzeichnung wird sie von den Mitarbeiter\*innen unterschrieben. (siehe Anlage 2: Selbstverpflichtungserklärung)

Von bereits eingestellten Kolleg\*innen wird sie im Nachhinein unterzeichnet.



### 2.1.2. Verhaltenskodex

Unsere Teams erarbeiten partizipativ einen einrichtungsspezifischen Verhaltenskodex, der Regeln für einen grenzachtenden und respektvollen Umgang des Personals festlegt. Dies umfasst sowohl die Interaktion mit Kindern und Jugendlichen als auch mit Kolleg\*innen und anderen Erwachsenen wie Eltern und Praktikant\*innen. Es wird eine transparente, vertrauens- und respektvolle Verhaltensweise untereinander festgeschrieben, die einen professionellen Umgang im Falle von Verletzungen der Integrität und Intimität der Kinder und Jugendlichen beinhaltet.

In Anlage 3 findet sich eine Vorlage für einen Verhaltenskodex, den jede unserer Einrichtungen unter Einbeziehung des Personals und ggfs. der Kinder und Jugendlichen ergänzen bzw. an ihre Besonderheiten anpassen kann.

### 2.1.3. Einstellungsverfahren

In unseren Ausschreibungen wird institutioneller Kinderschutz bereits benannt.

In Bewerbungsgesprächen für pädagogische Fachkräfte wird auf das institutionelle Kinderschutzkonzept und den Kinderschutzordner hingewiesen und die Relevanz der Prävention von Gewalt und Grenzverletzungen gegenüber Kindern und Jugendlichen betont.

Die Selbstverpflichtungserklärung wird bei Einstellung unterschrieben.

### 2.1.4. Führungszeugnis

Jede pädagogische Fachkraft muss alle fünf Jahre ein aktuelles, erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Dies wird von der Personalstelle überprüft.

Es liegt in der Verantwortung der Leitungskräfte und Koordinator\*innen, dafür Sorge zu tragen, dass das erweiterte Führungszeugnis bei Ehrenamtlichen und Honorarkräften ihres Bereichs nach fünf Jahren erneut eingefordert wird.

### 2.1.5. Kinderschutzkoordination

Die Kinderschutzkoordination ist für die Organisation, die Koordinierung und die stetige Weiterentwicklung des Kinderschutzsystems am PFH verantwortlich.

Sie ist die Ansprechperson für Einrichtungen bei Bedarf an Unterstützung und bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen. Sie vermittelt unsere hausinternen insoweit erfahrenen Fachkräfte nach §8aSGBVIII für Gefährdungseinschätzungen an die Einrichtungen weiter und verweist ggf. an externe Beratungsstellen.

Sie koordiniert unsere insoweit erfahrenen Fachkräfte und sorgt für deren kollegialen Austausch und Weiterbildungsmaßnahmen.

Zur Sicherung der Qualität bietet sie PFH-interne Fortbildungen an und organisiert externe Schulungen.



### 2.1.6. Insoweit erfahrene Fachkräfte nach §8a SGBVIII

Unsere insoweit erfahrenen Fachkräfte nach §8a SGBVIII werden für Gefährdungseinschätzungen angefragt. Sie sind Ansprechpersonen in schwierigen Situationen, begleiten und unterstützen pädagogische Fachkräfte in Verdachtsfällen auf Kindeswohlgefährdung. Sie führen Teamschulungen im Kinderschutz durch, nehmen regelmäßig an den Gremien teil und durchlaufen Weiterbildungsmaßnahmen.

Als Ziel haben wir uns vorgenommen, diesen Pool an insoweit erfahrenen Fachkräften personell zu erweitern, damit wir auf genügend Fachkräfte für diese Aufgaben zurückgreifen und perspektivisch in jeder Einrichtung eine insoweit erfahrene Fachkraft vorhalten können.

### 2.1.7. Gremien

Mit Hilfe der folgenden Gremien verdeutlicht das PFH sein professionelles Agieren im Bereich Kinderschutz. Sie bilden eine grundlegende Struktur, um für Kontinuität und Weiterentwicklung des Kinderschutzes zu sorgen. Sie werden von der Kinderschutzkoordination organisiert und moderiert.

#### 2.1.7.1. AG Kinderschutz

Als Steuerungsgremium für die Prozesse rund um den Kinderschutz am PFH dient die Arbeitsgemeinschaft (AG) Kinderschutz dem Informationsaustausch, der Vernetzung und der gemeinsamen Planung und Orientierung. Mindestens eine Person sowohl aus jedem Bereich der Sozialpädagogischen Praxis (SPP) als auch der beruflichen Schule ist in der AG vertreten. Es werden ausgewählte und aktuelle Themen besprochen, die den Kinderschutz am PFH betreffen und weiteres Vorgehen geplant. Die AG Kinderschutz trifft sich zweimal pro Quartal.

#### 2.1.7.2. Forum Kinderschutz

Im Forum Kinderschutz werden die Tätigkeiten der insoweit erfahrenen Fachkräfte nach §8a SGBVIII des PFH koordiniert und strukturiert. Es dient dem Austausch der Kinderschutzfachkräfte untereinander. Das Forum Kinderschutz trifft sich sechsmal pro Jahr.

#### 2.1.7.3. Intervisionsgruppe

In unserer Intervisionsgruppe wird der Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung anhand konkreter Fallbeispiele besprochen. Sie ist ein wichtiges Instrument für unsere insoweit erfahrenen Fachkräfte, um bei der Gefährdungseinschätzung von Kinderschutzfällen sicherer und erfahrener zu werden.

## 2.2. Qualitätsmanagement

Unser Qualitätsmanagement hat die Aufgabe, präventive Strukturen für Kinderschutz auf verschiedenen Ebenen zu sicherzustellen. Im Wesentlichen geht es darum, unser



Personal und ihre Kompetenzen im Bereich Kinderschutz zu stärken. Dies gewährleisten wir durch regelmäßige Schulungen, Supervisionen und Teamreflexionen.

### 2.2.1. Leitbild

Kinderschutz und Kinderrechte sind fest im übergreifenden Leitbild des Pestalozzi-Fröbel-Hauses verankert, womit wir uns nach innen und außen zu diesem Schwerpunktthema bekennen: „Was Menschen brauchen, kann sehr unterschiedlich sein. Dies spiegelt sich in dem vielfältigen Profil unserer Praxis wider. In jedem Fall machen wir uns stark für Kinder- und Menschenrechte und wenden uns aktiv gegen Diskriminierung und alle Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Das PFH bietet viele Formen der Partizipation wie einen abteilungsübergreifenden Fachausschuss, ein Kuratorium als Repräsentant der Gesellschaft oder Gremien für die Einbeziehung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Diese breite Beteiligungskultur ist unser Beitrag zu einer demokratischen Gesellschaft.“

Die Betonung der Kinderrechte, Partizipation und Personalverantwortung sind für uns eine Grundbedingung, um Kinderschutz zu gewährleisten. Das haben wir im Leitbild so formuliert und dies drückt sich in der pädagogischen Grundhaltung des PFH aus, die besagt, dass auf einen grenzsensiblen Umgang mit Kindern und Jugendlichen geachtet wird und sie zu Selbstbestimmung und Partizipation ermutigt werden. Die Achtung der Kinderrechte und das pädagogische Konzept des Early Excellence, das die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit bildet, bietet dafür die Grundbedingungen des Gelingens, die das Personal mit seiner Haltung den Kindern und Jugendlichen gegenüber mit Leben füllt.

### 2.2.2. Berufliche Schule

Als Säule des Pestalozzi-Fröbel-Hauses dient die berufliche Schule u.a. der Ausbildung von pädagogischen Fachkräften. Wir stehen vor der zweifachen Thematik, zum einen Kinderschutz zu unterrichten und zum anderen Schüler\*innen unter 18 Jahren auszubilden, die selbst Adressat\*innen für institutionellen Kinderschutz sind und für die ein institutionelles Kinderschutzkonzept vorgehalten werden muss.

Der Lernort Schule transportiert das Wissen in den Lernort Praxis. Einige Schüler\*innen und Studierende absolvieren ihre Praktika in PFH-Einrichtungen und werden später feste Mitarbeiter\*innen. Viele Teilzeitstudierende mit Arbeitsvertrag am PFH absolvieren bei uns die schulische Ausbildung.

Kinderschutz wird in der Unterrichtsdidaktik in den verschiedenen Ausbildungsgängen gemäß den Anforderungen des Lehrplans unterrichtet.

Neben der Behandlung des Themas im Unterricht finden Ringvorlesungen statt, bei der Fachkräfte mit ihrer fachlichen Expertise zum Thema referieren.

### 2.2.3. Schulungen

Unsere pädagogischen Fachkräfte müssen im Erkennen von Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung geschult sein, mit den unterschiedlichen Verfahrensabläufen





vertraut sein und wissen, an wen sie sich wenden können, um Unterstützung zu bekommen.

Dafür bilden wir sie mit Hilfe PFH-interner Schulungen und externer Schulungen kontinuierlich weiter.

Wir haben eine Schulungsstruktur erarbeitet, die die verpflichtende Teilnahme an Schulungen und Fortbildungen festschreibt und die dafür nötigen zeitlichen und finanziellen Mittel bereitstellt.

Es werden vier PFH-interne Schulungen zu folgenden Basisthemen angeboten:

- Erkennen von Kindeswohlgefährdung
- Aufklärung über Formen von Kindeswohlgefährdung
- Kenntnis von Verfahrensabläufen
- Vornehmen einer Gefährdungseinschätzung.

Zwei Schulungen von externen Anbietern zu vertiefenden Themen wie schwierige Gespräche mit Eltern führen, Aufklären über Täterstrategien bei sexualisierter Gewalt, etc. bieten wir ebenfalls an.

Jede Einrichtung schickt ein bis zwei Fachkräfte pro Jahr zu einer dieser Schulungen.

Die insoweit erfahrenen Fachkräfte bieten im Turnus von zwei Jahren Schulungen zum Kinderschutzordner (siehe Punkt 2.2.4) direkt in den Teams der Einrichtungen an.

Zudem wird ein von uns erstelltes interaktives Lehrvideo als Schulungsmaterial genutzt, um die Kolleg\*innen für das Erkennen von Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung zu sensibilisieren. Auch der Kinderschutzordner bietet ein Grundlagenmaterial für Schulungen.

Perspektivisch möchten wir auch E-Learning-Material anbieten, mit dem sich alle Fachkräfte selbsttätig zum Thema Kinderschutz schulen können.

Jede pädagogische Fachkraft durchläuft außerdem eine Schulung zum Thema Early Excellence, um eine pädagogische Haltung sicherzustellen, die sich präventiv im Kinderschutz auswirkt.

#### 2.2.4. Kinderschutzmonat

Um sich, neben den laufenden Präventionsangeboten für unsere Mitarbeiter\*innen, fokussiert und verlässlich mit dem Thema Kinderschutz auseinanderzusetzen, führen wir jedes Jahr im November einen Kinderschutzmonat durch. Dieser bietet einen weiteren Rahmen, sich als Institution und einrichtungsspezifisch mit Kinderschutz zu beschäftigen. Der Monat stützt sich auf zwei Schwerpunkte: zum einen der Schulung unserer pädagogischen Fachkräfte und zum anderen der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Eltern.

Die Schulungsthemen für unser Personal werden durch ein vielfältiges, bedarfsorientiertes Angebot an internen und externen Schulungen realisiert und durch eine Ringvorlesung an der beruflichen Schule ergänzt. Folgende Themen werden unter anderem erfasst:



- Schulungen mit dem Kinderschutz-Ordner
- Schulungen zu Basisthemen des Kinderschutzes
- Schulungen zu spezifischen Themen des Kinderschutzes
- Schulungen zu fachbereichsbezogenen Themen des Kinderschutzes
- Beschäftigung mit dem institutionellen Kinderschutzkonzept.

In unseren Einrichtungen finden Teamreflexionen zu Themen des institutionellen Kinderschutzes statt, die sowohl Potenzial- und Risikoanalysen umfassen können als auch Reflexionen darüber, was in diesem Jahr an Kinderschutzthemen relevant war und wie präventiv und partizipativ unsere pädagogische Arbeit ist.

Für die Kinder- und Jugendlichen werden einrichtungsbezogene Projekte zur Prävention und Partizipation durchgeführt. Dazu werden z.B. Themen wie Kinderrechte, Early Excellence, Stärkung des Selbstbildes und der Selbstwahrnehmung und Gewaltprävention aufgegriffen.

Für die Eltern werden Elternabende, Informationsveranstaltungen und andere Beteiligungsmöglichkeiten umgesetzt. Hier ist es wichtig, Kontinuität herzustellen.

Die Einbindung möglichst aller Beteiligten ist entsprechend unser Erfolgskriterium.

### 2.2.5. Kinderschutzordner

Der rote Kinderschutzordner ist für uns ein wesentliches Hilfsmittel, das vielfältige und umfassende Informationen im Bereich Kinderschutz bereitstellt. Er dient der Sammlung und der Aufrechterhaltung von Wissen und der Sensibilisierung der Fachkräfte.

Jede unserer Einrichtungen verfügt über eine aktuelle Version dieses Ordners. Außerdem ist er über unser Intranet und über die PFH-Cloud allen Mitarbeiter\*innen zugänglich.

Im Ordner finden sich Anlaufstellen, Kontaktpersonen, Verfahrensabläufe, Dokumentations- und Meldebögen, der Orientierungskatalog Kindeswohl und Hinweise für Gespräche mit Eltern und Jugendlichen.

### 2.2.6. Öffentlichkeitsarbeit

Auf unserer Webseite machen wir unsere Schutzbemühungen deutlich sichtbar. Der Bereich Kinderschutz ist an prominenter Stelle platziert und an verschiedenen Stellen verlinkt. Auf der Webseite ist das institutionelle Schutzkonzept des Trägers zu finden, die Kinderschutzkoordination wird als Anlaufstelle benannt und ihre Aufgaben beschrieben.

Im Intranet finden sich ausführliche Informationen für die Fachkräfte mit den wichtigsten Kontaktstellen, Ansprechpersonen, Formularen, einem Lernvideo inklusive Leitfaden und weiteren hilfreichen Informationen.

Um die Kinderschutzkoordination in den Einrichtungen als Ansprechstelle für Fragen zum Kinderschutz den Kolleg\*innen, Eltern und Kindern bzw. Jugendlichen bekannt zu machen, wird in jeder Einrichtung ein Flyer mit den Kontaktdaten und dem Foto der Kinderschutzkoordination ausgehängt. Die Kinderschutzkoordination führt ebenfalls Teambesuche in den Einrichtungen durch. Im Rahmen des zweimal jährlich



stattfindenden Get-togethers stellt sich die Kinderschutzkoordination den neu eingestellten Kolleg\*innen vor.

Auch über unsere Social-Media-Kanäle wird Kinderschutz stärker thematisiert.

### 2.2.7. Beschwerdemanagement

Das PFH verfügt über ein etabliertes Beschwerdemanagement, das sämtliche Mitarbeiter\*innen in Anspruch nehmen können.

Dies führt zu Offenheit und Klärung von Unzufriedenheiten und so wird eine vertrauensvolle und transparente Arbeitsweise unterstützt. Bei vermuteten Grenzüberschreitungen von Kolleg\*innen ist dies eines der möglichen Instrumente, um für Aufklärung zu sorgen.

## 2.3. Partizipation

Partizipation ist eines der zehn Kinderrechte gemäß der UNO-Kinderrechtskonvention<sup>2</sup> und elementar für unsere Arbeit. Sie ist eine gesetzliche Verpflichtung zur Mitbestimmung bei Kinderschutzfällen gemäß §8a und nach §45 SGBVIII, der ihr Recht auf Beteiligung und Selbstvertretung festschreibt.

Partizipation, also Beteiligung, Mitbestimmung und Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen, ist für uns gerade aus einer subjekt- und kinderrechtsorientierten Perspektive ein wesentliches Merkmal unserer Sozialpädagogik und damit ein grundlegender Aspekt von Prävention und Kinderschutz. Kinder und Jugendliche, die sich aktiv beteiligen und mitbestimmen können, verfügen über ein viel höheres Maß an Selbst- und Sozialwirksamkeitserfahrungen und können so ihr Selbstwertgefühl stärken. Partizipation wirkt empowernd. Dies sind Grundvoraussetzungen, um sich z.B. bei Übergriffen wehren zu können bzw. sich zu trauen, diese anzusprechen. Partizipation ist im Sinne dieser Zielsetzung besonders wirksam, wenn sie in einem demokratischen Verständnis ermöglicht wird.

### 2.3.1. Early Excellence

Der Early Excellence-Ansatz ist für uns eng mit institutionellem Kinderschutz verknüpft. Er verbindet die bestmögliche Begleitung von Kindern und Jugendlichen und familienfördernden Strukturen.

Die pädagogische Haltung orientiert sich am Willen aller Beteiligten und strebt eine positive Grundhaltung an. Diese und weitere Werte finden sich im *Ethischen Code*<sup>3</sup> wieder. Dieser unterstützt die gemeinsame Ausrichtung aller und gilt als wegweisend.

---

<sup>2</sup> Die 10 wichtigsten Kinderrechte sind Recht auf Gleichheit, Recht auf besonderer Fürsorge bei Behinderung, Recht auf Bildung, Recht auf elterliche Fürsorge, Recht auf freie Meinungsäußerung und Beteiligung, Recht auf Gesundheit, Recht auf gewaltfreie Erziehung, Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht, Recht auf Schutz vor Ausbeutung, Recht auf Spiel und Freizeit (vgl. kinderrechteforum)

<sup>3</sup> Der ethische Code bestimmt die Ausrichtung der Entwicklung und Haltung in EE-Einrichtungen: (vgl. Burgdorf-Schulz 2017)

• Allen Beteiligten wird mit einer positiven Grundeinstellung begegnet.



Die *Pädagogischen Strategien*<sup>4</sup> dienen den Mitarbeiter\*innen des PFH als selbstreflektierendes Instrument, um die Kinder, Jugendlichen, Familien, aber auch Kolleg\*innen, optimal begleiten zu können. Sie setzen sich mit Nähe und Distanz, dem Kontext des Gegenübers, Zuwendung durch physische Nähe und Mimik, angemessenen Risiken, Auswirkung der eigenen Haltung und Einstellungen und Lerngemeinschaften auseinander.

Early Excellence spiegelt unsere partizipative Grundhaltung und unterstützt die Selbstwahrnehmung, das Selbstwertgefühls sowie die Selbstwirksamkeit aller Beteiligten.

### 2.3.2. Demokratiebildung – Kinderrechte

Um Partizipation in der sozialpädagogischen Arbeit zu vertiefen und weiter auszubauen, hat das PFH den Qualitätsentwicklungsprozess Demokratische Partizipation ins Leben gerufen, der Fortbildungen für die Kolleg\*innen und die Implementierung in die Praxis umfasst.

Zu den Grundpfeilern des PFH gehört dessen demokratische Ausrichtung. Sie begründet sich aus der unbedingten Anerkennung der Menschen- und Kinderrechte und aus einem professionellen sozialpädagogischen Selbstverständnis. Dies bezieht sich sowohl auf die Adressat\*innen als auch auf die Mitarbeiter\*innen.

Das Demokratieverständnis des PFH basiert wesentlich auf dem Ansatz „Demokratie als Lebensform“ (vgl. John Dewey). „Demokratie ist mehr als nur eine Regierungsform; sie ist in erster Linie eine Form des Zusammenlebens der gemeinsamen und miteinander geteilten Erfahrungen“ (ebd.) und der Bewältigung „echter“ Probleme. Solche Erfahrungen finden insbesondere auch in pädagogischen Einrichtungen statt. Sie stellen daher Gesellschaften im Kleinen oder Miniaturgesellschaften dar, eine sogenannte „embryonic society“ (ebd.). Themen des Sozialraums kommen in die Einrichtung und werden von hier wieder in den Sozialraum getragen.

Demokratiebildung hat zwei Ausrichtungen: Das Ausbilden demokratischer sozialer Strukturen sowie die individuelle Aneignung und Erfahrungen von demokratischem

- 
- Informationen und Dokumentationen sind für alle verständlich.
  - Konsequente Orientierung an den Bedürfnissen und Wünschen aller Beteiligten.
  - Vertrauen wird gezeigt und Antworten werden ernst genommen.
  - Entwicklung einer gemeinsamen Sprache, die sich an den EEC-Grundlagen orientiert.

<sup>4</sup> Pädagogische Strategien: (vgl. Whalley & Arnold 1997)

1. Sanfte Intervention: Warten und Beobachten in respektvoller Distanz.
2. Kontextsensitivität: Den kindlichen Kontext kennen und fähig sein, die früheren Erlebnisse des Kindes mit einzubeziehen, damit Lernprozesse an Erfahrungen anknüpfen können.
3. Zuwendung durch physische Nähe und Mimik und damit Bestätigung (Affirmation) des Kindes.
4. Das Kind ermutigen, zu wählen und selbst zu entscheiden.
5. Das Kind dabei unterstützen, angemessene Risiken einzugehen.
6. Das Kind ermutigen, etwas zu tun, was den Erwachsenen im Ablauf selbst unklar ist und das Kind bei diesem Experiment begleiten.
7. Wissen, dass die Haltung und die Einstellung des Erwachsenen das Kind beeinflussen.
8. Der Erwachsene zeigt, dass er und das Kind im Lernen Partner sind.



Handeln. Der zentrale Mechanismus liegt in der Partizipation, insbesondere über den Grundsatz von Mitentscheiden, Mithandeln und Mitverantworten.

Die Klärung der Rechte der Kinder und Jugendlichen innerhalb des sozialpädagogischen Settings ist dabei eine Grundvoraussetzung für die kontinuierliche demokratische Entwicklung der Einrichtungen und Angebote. Auch hier ist Empowerment die angestrebte Wirkung: also Kinder und Jugendliche, die um ihre Rechte wissen und sich für diese für sich und andere einsetzen!

### 2.3.3. Verhaltensampel

Um grenzsensible Pädagogik zu gewährleisten, kann zusätzlich zum Verhaltenskodex eine Verhaltensampel partizipativ mit den Kindern und Jugendlichen entwickelt werden. In dieser wird festgehalten, welches Verhalten aus der Sicht der Kinder und Jugendlichen pädagogisch sinnvoll bzw. kritisch ist. Diese Visualisierung dient sowohl dem Personal, um dieses für grenzsensible Pädagogik zu sensibilisieren, als auch den Kindern und Jugendlichen, um ihnen ihr Recht auf Achtung der persönlichen Grenzen klar bewusst wird. Ausgehend davon können gezielte und konkrete Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche gemacht werden, die aufzeigen, wie Grenzen gesetzt werden.

Im Anlage 4 findet sich ein Methodenvorschlag für die Erstellung einer Verhaltensampel.

### 2.3.4. Elternbeteiligung

Zusammenarbeit mit Familien ist ein wichtiges Element von Early Excellence und ebenfalls ein wesentliches Präventionsinstrument für Kinderschutz. Eltern sind für die Sorge und Erziehung ihrer Kinder verantwortlich, und somit ist die Zusammenarbeit mit ihnen auch im Bereich Kinderschutz von zentraler Bedeutung

Darum ist es uns wichtig, Eltern über unser Schutzkonzept zu informieren und Aufklärung zu kinderschutzrelevanten Themen wie dem gesetzlichen Schutzauftrag, Formen von Kindeswohlgefährdung oder Täterstrategien bei sexualisierter Gewalt zu leisten. Dies geschieht immer im engen Austausch und anhand von Elternabenden, Vorträgen und Gesprächen.

Unsere Kinderschutzkoordination soll als Ansprechperson bekannt und Adressen externer Beratungsstellen in den Einrichtungen verfügbar sein.

### 2.3.5. Beschwerdemanagement für Kinder und Jugendliche

Wir entwickeln derzeit ein einrichtungsspezifisches Beschwerdemanagement für Kinder und Jugendliche, wobei wir größten Wert darauflegen, dass den Kindern und Jugendlichen die Beschwerdewege bekannt, vertraut und leicht zugänglich sind.

Die einzelnen Einrichtungen benennen dazu jeweils eine pädagogische Fachkraft als Vertrauensperson, die für die Kinder und Jugendlichen niedrigschwellig erreichbar ist. In der Einrichtung wird deren Namen und Kontaktadresse altersgerecht und leicht einsehbar platziert. Die Abläufe des Beschwerdeverfahrens werden transparent und verständlich festgelegt.



## 2.4. Ergänzende Konzepte

Um institutionellen Kinderschutz aus verschiedenen Blickwinkeln professionell und fachlich zu betrachten, ist es für uns notwendig, spezielle Bereiche gesondert in den Blick zu nehmen. Dies betrifft besonders sensible Bereiche wie die Sexualpädagogik und die Medienpädagogik. Um für Sicherheit im Umgang mit diesen Thematiken zu sorgen, dient die Ausarbeitung entsprechender Konzepte.

### 2.4.1. Sexualpädagogisches Konzept

Es bedarf fachlichen Wissens der pädagogischen Fachkräfte zur sexuellen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, um fachlich fundiert übergriffiges Verhalten unter Kindern und Jugendlichen von einvernehmlichem, altersgemäßem Verhalten unterscheiden zu können. Dafür ist die partizipative Entwicklung eines pädagogischen Konzepts bzw. einer klaren Haltung im Team und eindeutiger, gemeinsam erarbeiteter Regeln notwendig, z.B. kann eine Verhaltensampel gemeinsam mit Kindern erarbeitet werden.

Den Prozess der Entwicklung eines sexualpädagogischen Konzepts haben wir bereits eingeleitet.

### 2.4.2. Medienpädagogisches Konzept

Um auch den Schutz vor medialen Gefahren gewährleisten zu können, erarbeiten wir ein medienpädagogisches Konzept.

## 3. Intervention

Ablaufverfahren bieten die Grundlage für Fachkräfte, um fachlich und rechtlich korrekt handeln zu können und um Handlungssicherheit zu gewinnen.

Im Teil 1 werden die Interventionen bei institutionellem Kinderschutz beschrieben und veranschaulicht.

Im Teil 2 findet sich der Verfahrensablauf nach §8a SBGBVIII, der den Schutzauftrag der pädagogischen Fachkräfte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung beinhaltet.

### 3.1. Teil 1: Bei vermutetem Machtmissbrauch durch Fachkräfte

Der Umgang mit vermutetem Machtmissbrauch durch Fachkräfte stellt jeden Träger vor eine große Herausforderung. Selbstverständlich unternimmt das PFH im Rahmen seiner Möglichkeiten alles, wie auch dieses Konzept zeigt, um Machtmissbrauch durch Fachkräfte vorzubeugen bzw. zu verhindern.

Kommt es trotz aller Präventionsmaßnahmen dennoch dazu, schauen wir genau hin, um diesen Machtmissbrauch zu erkennen und aufzuklären. Es muss ein ausgewogenes Handeln erfolgen, dass sowohl dem Schutz des betroffenen Kindes, der Betroffenheit der Eltern als auch der Unschuldsvermutung gegenüber der beschuldigten Fachkraft gerecht wird.



In Anlage 5 findet sich ein schematischer Ablauf inklusive Erläuterungen dazu. Da jeder Fall ein Einzelfall ist und ein Fall sich gravierend von einem anderen unterscheiden kann, ist es notwendig, auch das Ablaufverfahren entsprechend der gegebenen Erfordernisse anzupassen.

### 3.2. Teil 1: Bei vermuteten Übergriffen zwischen Kindern bzw. Jugendlichen

Bei vermuteten Übergriffen zwischen Kindern bzw. Jugendlichen stehen der Schutz des betroffenen Kindes bzw. des/ der Jugendlichen, die Auseinandersetzung mit dem beschuldigten Kind bzw. des/ der Jugendlichen und mit den Eltern beider Kinder bzw. Jugendlichen und altersgerechte pädagogische Maßnahmen im Vordergrund.

Oftmals ist es für Fachkräfte nicht einfach zu unterscheiden, ob ein Übergriff oder einvernehmliches Handeln stattgefunden hat. Grundsätzlich geht es darum, das Kind bzw. den/ die Jugendliche(n), welche/s eine Grenzüberschreitung erlebt hat, mit diesem Gefühl ernst zu nehmen, auch falls das beschuldigte Kind bzw. der/ die Jugendliche keine Grenzüberschreitungsabsicht hatte.

In Anlage 6 findet sich ein Ablaufverfahren dazu.

### 3.3. Teil 2: Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach §8a SBG VIII

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach §8a SBG VIII, also wenn eine Fachkraft Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung feststellt, wird nach dem Verfahrensablauf des Berliner Kinderschutzverfahrens gehandelt.

In der Anlage 7 ist der Berliner Verfahrensablauf nach §8a SGBVIII zu finden.

Die Bearbeitung des Verdachts auf Kindeswohlgefährdung kann von Beginn an mit dem „Berlineinheitlichen Erfassungsbogen“ (Ersteinschätzungsbogen) erfolgen, der als Arbeitspapier bis zu einer eventuellen Meldung beim Jugendamt fungieren kann (siehe Anlage 8 Ersteinschätzungsbogen).

Ansonsten kann zur Gefährdungseinschätzung auch mit dem „Dokumentationsbogen Gefährdungseinschätzung PFH“ und für Schulen mit dem „Dokumentationsbogen zur innerschulischen Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung“ gearbeitet werden. Zur Meldung ans Jugendamt wird der „Berlineinheitliche Erfassungsbogen“ und für Schulen der „Mitteilungsbogen über gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII“ genutzt.

Weitere Details und Erläuterungen der Verfahrensabläufe (Register C und D), die Dokumentations- und Meldebögen (Register E und I), Kontaktstellen (Register B) und der Orientierungskatalog Kindeswohl (Register G) sind im Kinderschutzordner zu finden, den jede Einrichtung vorhält bzw. der auf der im Intranet des PFH zu finden ist unter

PFH-intern: [www.pfh-berlin.de/de/user/login?destination=de/pfh-intern/interner-bereich](http://www.pfh-berlin.de/de/user/login?destination=de/pfh-intern/interner-bereich).



## 4. Literaturverzeichnis

Burgdorf-Schulz (2017): Von der Kita zum Familienzentrum nach dem Early Excellence-Ansatz. Dohrmann Verlag. Berlin

Der Paritätische, Paritätisches Jugendwerk NRW (2022): Arbeitshilfe: Schutzkonzepte für die Kinder- und Jugendarbeit. Wuppertal: Paritätisches Jugendwerk NRW. URL: [www.kinderschutz-in-nrw.de/fachinformationen/materialien/sammlung/schutzkonzepte-fuer-die-kinder-und-jugendarbeit7](http://www.kinderschutz-in-nrw.de/fachinformationen/materialien/sammlung/schutzkonzepte-fuer-die-kinder-und-jugendarbeit7)

Der Paritätische, Gesamtverband (2022): Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen: Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen; Berlin: Der Paritätische Gesamtverband, 5. Aufl. URL: [www.der-paritaetische.de/alle-meldungen/aktualisierte-5-auflage-der-paritaetischen-arbeitshilfe-kinder-und-jugendschutz-in-einrichtungen-gefaehrdung-des-kindeswohls-innerhalb-von-institutionen/](http://www.der-paritaetische.de/alle-meldungen/aktualisierte-5-auflage-der-paritaetischen-arbeitshilfe-kinder-und-jugendschutz-in-einrichtungen-gefaehrdung-des-kindeswohls-innerhalb-von-institutionen/)

Dewey John/ Oelkers Jürgen (Hrsg.) (2011): Demokratie und Erziehung. Eine Einleitung in die philosophische Pädagogik. 5. Auflage. Beltz Verlag. Weinheim und Basel

Jugendamt Pankow (2017): Pankow – ein sicherer Ort für Kinder und Jugendliche: Handlungsempfehlung zur Etablierung von institutionellen Schutzkonzepten. Berlin: AG Schutzkonzepte des Arbeitskreises Kinderschutz Pankow. URL: [www.berlin.de/jugendamt-pankow/gremien/netzwerk-kinderschutz/](http://www.berlin.de/jugendamt-pankow/gremien/netzwerk-kinderschutz/)

Kinderrechteforum (o.J.): Kinderrechte. URL: [www.kinderrechteforum.org](http://www.kinderrechteforum.org)

Pfh-berlin.de (o.J.): Unser Leitbild. URL: [www.pfh-berlin.de/leitbild](http://www.pfh-berlin.de/leitbild)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (2021): Handlungsleitfaden Kinderschutz: Zusammenarbeit zwischen Schulen und bezirklichem Jugendamt. Bexbach: Kern GmbH

Whalley, M. / Arnold, C. (1997): Parental Involvement in Education. Paper für Teacher Training Agency. unveröffentlichtes Manuskript

